



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Habitatbaum- und Totholzkonzept

für den Staatswald des Freistaates
Thüringen



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Habitatbaum- und Totholzkonzept für den Staatswald des Freistaates Thüringen

1 Einleitung

Für den Erhalt langfristig stabiler Wälder ist die Sicherung günstiger Lebensbedingungen aller zum Waldökosystem zählenden Lebensformen (Pflanzen, Tiere, Pilze) von Bedeutung. Grundlage hierfür sind weitestgehend intakte Stoffkreisläufe, innerhalb derer auch die Abbauprozesse der Biomasse wesentlichen Einfluss haben. Die naturnahe Waldbewirtschaftung soll die für die Stabilität der Waldökosysteme maßgeblichen Prozesse bestmöglich berücksichtigen.

Nutz- und Schutzfunktionen auf der gleichen Fläche zu gewährleisten, ist nur im Rahmen von Kompromisslösungen möglich. Einen solchen Kompromiss stellt die partielle Bereitstellung von Alters- und Zerfallsstadien in einem Netzwerk dar, über welche auch die an den Abbauprozessen beteiligten Organismen Lebensraumangebote und genetische Austauschmöglichkeiten erhalten.

Durch gezieltes Belassen sollen ausgewählte Bäume den Reife- und Alterungsprozess bis zum natürlichen Absterben und Zerfall durchlaufen.

2 Vorgaben und Ziele

Das Konzept operationalisiert den Waldbaugrundsatz für den Staatswald Thüringens (GE 3/2004). Zur Verbesserung des Arten- und Biotopschutzes im Wald sollen natur-schutzfachlich wertvolle Reifestrukturen (Bestandesreste/Altholzinseln, Horst-/Höhlenbäume, Totholz) integrativ auf der gesamten Waldfläche langfristig bereitgestellt werden. Das Konzept ergänzt somit das System ausgesuchter nutzungsfreier Flächen (Naturwaldparzellen, Kernzonen, Totalreservate) um einen auf der übrigen Fläche zu gewährleistenden Mindeststandard und soll darüber hinaus die isoliert liegenden Flächen miteinander vernetzen.

Je nach örtlicher Ausgangslage bedeutet dies, dass vermehrt geeignete Bäume bis zu ihrem natürlichem Absterben und ihrer vollständigen Zersetzung im Wald verbleiben.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Das vorliegende Konzept definiert einen einheitlichen Mindeststandard, wie und in welchem Umfang diese Auswahl unter Beachtung der örtlichen Besonderheiten erfolgen sollte. Die Umsetzung des Konzeptes stellt im Staatswald des Freistaates Thüringen einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität dar.

Da die Auswahl geeigneter Bäume nur auf der Revierebene erfolgen kann, setzt dies einen hohen Identifikationsgrad des örtlichen Wirtschafters mit den naturschutzfachlichen Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung voraus.

Es wird empfohlen, dass jedes Forstamt dieses Konzept gemäß der örtlichen Besonderheiten weiterentwickelt und hierzu das lokale Fachwissen der Naturschutzbehörden und des ehrenamtlichen Naturschutzes einbezieht.

Das auf lokale Verhältnisse abgestimmte Habitatbaum- und Totholzkonzept kann die Kommunikation zwischen den Waldnutzungsgruppen innerhalb des Forstamtsbereichs stärken und zur gezielten Öffentlichkeitsarbeit beitragen.

In Schutzgebietsverordnungen oder per Artenschutzrecht festgelegte Regelungen, die über die in diesem Konzept enthaltenen Festlegungen hinausgehen, bleiben unberührt. Grundsätzlich sind im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft alle Bäume mit erkennbarer Lebensstättenfunktion besonders geschützter Arten zu belassen.

3 Definitionen der Strukturelemente

Habitatbäume im Sinne des Konzepts sind lebende Bäume mit besonderer Habitatfunktion, die insbesondere nachfolgend genannte Merkmale aufweisen:

- Bäume ab einem BHD >35 cm mit Faulstellen, Mulm- oder Rindentaschen abfallender Rinde, Pilzkonsolen, Zwieselabrissen, Starkastausrissen, Teilkronenbrüchen, abgebrochenen Kronen, abgestorbenen Starkästen oder Stammteilen im Kronenbereich, Blitzrinnen, verkrebsten oder verpilzten Stammbereichen und/oder solche mit bizarren Formen



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

- vorhandene Restvorräte (Reste der vorherigen Baumgeneration in verjüngten Flächen)
- Bäume mit oberflächlichen Saftfluss bei Vorhandensein von Saft saugenden Käferarten (z.B. Hirschkäfern)
- Starkholz bei Buche, Eiche, Pappel ab BHD >60 cm und bei sonstigen Baumarten ab BHD >45 cm
- alle Horst- und Höhlenbäume, unabhängig ihrer Stammdurchmesser; dabei sind Horstbäume Bäume mit Horsten von Großvögeln wie z.B. Greifen, Eulen, Störchen, Reiher und Kolkraben; Höhlenbäume sind Bäume mit erkennbaren von Spechten angelegten oder durch das Ausfaulen/Ausbrechen von Starkästen und Stammabschnitten entstandenen Höhlen.

Die ausgewählten Habitatbäume sollen bis zu ihrem natürlichen Absterben und darüber hinaus als Totholz über ihre gesamte Zerfallsphase im Bestand verbleiben.

Totholz im Sinne des Konzepts ist stehendes und liegendes Totholz (Stämme oder Stammabschnitte ab 3m Länge mit mind. 30 cm BHD bzw. 30 cm Durchmesser bei liegendem Totholz am stärkstem Ende).

4 Hinweise zur Auswahl von Totholz und Habitatbäumen

Die konkrete Auswahl der zu belassenden Habitatbäume und des stärkeren Totholzes bewegt sich in einem komplexen Spannungsfeld, was eine sorgsame Abwägung erforderlich macht. So müssen neben naturschutzrechtlichen (insbesondere Artenschutzmaßnahmen nach § 42 BNatSchG oder § 30 ThürNatG) und natur-schutz-fachlichen Aspekten (z. B. Vernetzung) zwingend auch Gesichtspunkte des Arbeitsschutzes, der Verkehrssicherung und des Waldschutzes berücksichtigt werden. Zudem sind im Rahmen der multifunktionalen Waldbewirtschaftung auch ökonomische Auswirkungen in die Entscheidungen einzubeziehen.



Nachfolgend werden Hinweise für die Auswahlentscheidung gegeben:

4.1 Artenschutzrecht

Gemäß den artenschutzrechtlichen Bestimmungen genießen Lebensstätten aller besonders geschützten Arten einen ausdrücklichen Schutzstatus. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen des Habitatbaum- und Totholzkonzeptes alle Höhlenbäume und Horstbäume von Großvögeln sowie bekannte Lebensstätten von Fledermäusen und des Eremiten als Habitatbäume ausgewählt und gekennzeichnet werden.

4.2 Geeignete Bäume

Abgesehen von den Horst-/Höhlenbäumen soll bei der Auswahl vorrangig mittleres bis starkes Laubbaumholz mit geringerem Erntewert (schlechte Stammqualitäten, schadhafte Bäume) ausgewählt werden. Im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität sind diese Bäume besonders geeignet und in waldschutz-bezogener und betriebswirtschaftlicher Hinsicht die konfliktärmeren. Nadelholz im starken Baumholz ist unter besonderer Berücksichtigung des Waldschutzes auch geeignet.

4.3 Anzahl

Die Anzahl der auszuwählenden Bäume richtet sich in erster Linie nach dem tatsächlich vorhandenen Potenzial. Als Orientierungswert ist die im Rahmen des „guten Ausstattungszustands“ (B) gemäß Bewertungsmatrizes zu den FFH-Waldlebensräume genannte Anzahl von durchschnittlich mindestens drei Habitatbäumen (incl. Horst- und/oder Höhlenbäumen) und zwei Totholzstämmen je Hektar in entsprechend dimensionierten Bestandesstadien zu verwenden. Dabei gilt: je geringer der Anteil von mittleren und starken Baumhölzern im Revier ist, umso höher kann grundsätzlich die Anzahl der auszuwählenden Bäume je Bestand sein. Aktive Totholzförderungsmaßnahmen sind allerdings nicht angezeigt. In Schutzgebietsverordnungen, Managementplänen, Fachbeiträgen zu den Managementplänen und sonstigen Naturschutzregelungen festgelegte, abweichende Mindestzahlen gelten ungeachtet dieses Konzeptes.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

4.4 Räumliche Verteilung

Wo immer möglich, sollen räumliche Konzentrationen (trupp-, gruppen- oder horstweise) angestrebt werden. Dabei können Höhlenbäume als Kristallisationspunkte dienen. Zahlreiche Arten benötigen ein örtlich konzentriertes Auftreten von Habitatbäumen und Totholz. Die auf das Vorhandensein angewiesenen Arten sind sehr oft wenig mobil und können größere Distanzen nicht überwinden. Damit der Austausch von Individuen einer bestimmten Population stattfinden kann, müssen die o. g. Strukturelemente eine gewisse räumliche Vernetzung aufweisen.

Bereiche mit erhöhtem Waldbesucheraufkommen (Umfeld von Waldwegen, ausgewiesenen Wander-, Rad- und Reitwegen sowie von Einrichtungen der touristischen Infrastruktur wie z.B. Bänken, Schutzhütten oder Informationstafeln) sollen ausgenommen werden, um die Verkehrssicherungsproblematik zu entschärfen.

Extensiv zu bewirtschaftende Bestandesteile sollen hingegen bevorzugt werden. Dieser anzustrebende Rückzug auf Bereiche mit Bewirtschaftungerschwernissen wirkt betriebswirtschaftlich entlastend. Auch die Arbeitssicherheit auf der Fläche kann bei einer Gruppierung der ausgewählten Bäume besser gewährleistet werden als bei einer flächigen Verteilung von Einzelbäumen.

5 Umsetzung

Bei der Umsetzung des Konzepts steht die Sicherung von Habitatbäumen und Totholz in den entsprechend dimensionierten Verjüngungsnutzungs- und Plenterwaldbeständen im Vordergrund. In diesen Beständen ist eine sachgerechte Auswahlentscheidung Pflicht. Eine Auswahl von Habitatbäumen in den Durchforstungsbeständen über die Horst-/Höhlenbäume bzw. bekannten sonstigen Lebensstätten besonders geschützter Arten (siehe oben) hinaus kann erfolgen.



5.1 Markierung

Die ausgewählten Bäume sollen gut sichtbar entsprechend der jeweils gültigen Erlasslage markiert werden. Damit wird die Möglichkeit der rechtzeitigen Erkennung von potenziellen Gefahrenquellen insbesondere für die Waldarbeit verbessert und ein individueller Nachweis des Baumes für Monitoring-/Kontrollzwecke ist gewährleistet.

5.2. Datenerfassung

Um die ausgewählten Strukturen für die jeweilige Betriebseinheit (Revier, Forstamt, Gesamtbetrieb) zu quantifizieren und dadurch die erreichte Zielstellung zu dokumentieren, ist die Eingabe in ein einheitliches Erfassungsformat notwendig. Die nötige Datenerfassung erfolgt im Programm DSW II.

Um das Verfahren so unkompliziert wie möglich zu halten, ist nur eine geringe Datenmenge der jeweiligen Behandlungseinheit (BHE) zuzuordnen.

Strukturelement	Horstbaum
	Höhlenbaum
	sonstiger Habitatbaum
	Totholz
Räumliche Verteilung	einzel
	gruppiert
Baumart	deutscher Name
Stückzahl	Menge
BHD (geschätzt, auch Gruppenmittelwert)	Wert



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Bei der Auswahl von Baumgruppen aus Bäumen unterschiedlicher Brusthöhendurchmesser versteht sich der BHD als Gruppenmittelwert.

5.3 Arbeitsablauf

Die Erfassung der Strukturelemente soll im Rahmen der planmäßigen Waldpflege und Verjüngungsnutzung erfolgen. Die Markierung der zu belassenden Bäume findet bei der Auszeichnung statt. Hierbei sind auch die wichtigsten Parameter der voranstehenden Tabelle in 5.2 zu erheben. Die Eingabe der Daten erfolgt zeitnah nach Ende der Arbeiten im Bestand im Rahmen der Vollzugsbuchung.

Das Finden, Auswählen und Erfassen von Habitatbäumen ist ein kontinuierlicher Prozess.

In besonderen Fällen können Strukturelemente auch außerhalb der regulären Waldpflege gekennzeichnet und eingegeben werden, z.B. bei Kenntnis besonderer Artenvorkommen, landschaftsprägender Bäume (ohne Schutzstatus), bereits markierten und bekannten Bäumen/Baumgruppen oder ähnlichem.

5.4 Arbeitssicherheit

Bei der Waldarbeit in Beständen mit absterbenden Bäumen oder Totholz ergeben sich z. T. erhebliche Probleme im Bezug auf die Arbeitssicherheit. Unvorhergesehenes Abbrechen von dürren Ästen, Kronenteilen oder ganzen Bäumen/Stämmen stellt eine nicht zu unterschätzende erhöhte Gefahr dar. Liegendes Totholz kann die vorgeschriebenen Rückweichen beeinträchtigen und Behinderungen (Stolpern, Ausrutschen) beim Durchlaufen der Bestände fördern.

Waldarbeit in Beständen mit solchen Strukturen erfordern deshalb eine besondere Beurteilung der gegebenen Arbeitsbedingungen durch die Revierleiter. Auf Grundlage dieser Einschätzung müssen klare Hinweise über das identifizierte Gefahrenpotenzial und die Handlungsspielräume in den Arbeitsaufträgen formuliert werden.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Ergänzend sollen regelmäßige Unterweisungen über die besonderen Gefahrensituationen und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen erfolgen.

Bei allen Arbeiten in Beständen mit Totholz und Habitatbäumen genießen Sicherheit und Gesundheitsschutz der Waldarbeiter Vorrang vor ökologischen Aspekten. Für ausführliche Hinweise zum Thema ist in der Anlage I das Merkblatt „Totholz und Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit“ vom 15. Juni 2005 (Az. 26/13 – B 82) beigelegt.

5.5 Verkehrssicherung

Der vom Waldbewirtschafter zu verantwortende Schutz von Leib und Leben von Menschen ist vorrangig vor ökologischen Aspekten. Um diesbezügliche Konflikte zu minimieren ist in erster Linie bei der Auswahl auf hinreichende Abstände von frequentierten Bereichen zu achten (siehe oben).

Sollte allerdings im Rahmen der Herstellung von Verkehrssicherheit die Fällung von ausgewählten Habitatbäumen oder stehendem Totholz unausweichlich werden, so ist nach Möglichkeit der gefällte Baum/Stamm als liegendes Totholz im Bestand zu belassen bzw. durch Neuauswahl Ersatz zu schaffen.

5.6 Waldschutz

Unabwendbare waldschutzbedingte Fällungen bzw. Entnahmen von ausgewählten Habitatbäumen sind im Kalamitätsfall zulässig. Für entsprechenden Ersatz ist Sorge zu tragen.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

6. Schlussbestimmung

Das vorliegende Konzept dient als Handlungsanweisung für die Bewirtschaftung des Staatswaldes des Freistaates Thüringen und ist als Ergänzungserlass zu den Waldbau-Grundsätzen in die Grundsatzersammlung einzufügen.

Die Übernahme dieses Konzeptes wird für alle Waldbesitzarten empfohlen. Bei der Beratung und Betreuung von Waldbesitzern soll auf aktuell gültige Fördermöglichkeiten im Waldnaturschutz verwiesen werden.

Erfurt,

Dr. Karl-Friedrich Thöne

Abteilungsleiter